



Die EU-Dienstleistungsrichtlinie – Gefahr für das heimische Handwerk



HEINRICH TRAUBLINGER, MDL

BINNENMARKT FÜR DIENSTLEISTUNGEN – EIN MARKT MIT HÜRDEN

Mit der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes im Jahr 1993 wurden die sogenannten vier Grundfreiheiten, die den gemeinsamen Markt kennzeichnen, verwirklicht – der freie Warenverkehr, der freie Dienstleistungsverkehr, der freie Personenverkehr und der freie Kapitalverkehr. Aber auch heute, mehr als 12 Jahre später, erweist sich die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen für die Unternehmen häufig als bürokratischer Hindernislauf. Überzogene nationale Vorschriften und bürokratische Verfahren behindern die Ausübung von Aufträgen jenseits der Grenzen. Der damit verbundene finanzielle und zeitliche Aufwand steht oft in keinem vernünftigen Verhältnis zur Auftragshöhe. Dies wird vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks spürbar.

Andererseits erfüllen nationale Vorschriften natürlich in der Regel einen wichtigen Zweck. Es liegt auf der Hand, dass zum Beispiel in

den Mitgliedsstaaten Qualifikationsanforderungen an einen Dienstleister gestellt werden, um ein bestimmtes Niveau der Leistung zu sichern. Darüber hinaus werden soziale Standards gesichert. Es war ja immer Position des Handwerks, dass ein gemeinsames Europa kein Europa auf niedrigstem Niveau sein darf!

WEITERE LIBERALISIERUNG – CHANCEN UND RISIKEN

Ich halte es grundsätzlich für erforderlich, die Rahmenbedingungen für einen fairen Leistungswettbewerb bei Dienstleistungen in Europa weiter zu verbessern. Die Weiterentwicklung des Binnenmarktes für Dienstleistungen eröffnet erhebliche zusätzliche Wachstumspotentiale für die europäische Wirtschaft. Schließlich tragen Dienstleistungen in der EU inzwischen mehr als 70 % zur gesamten Wirtschaftsleistung bei.

Ich warne aber andererseits vor überzogenen Hoffnungen. Eine unlängst veröffentlichte Studie des dänischen Beratungsunternehmens Copenhagen Economics geht von 600.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Europa bei einer weiteren Verbesserung der Dienstleistungsfreiheit aus. Aber auch von der Schaffung des Binnenmarktes in Europa erhoffte man sich die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit. Positive Wirkungen gerade auch für den europäischen Arbeitsmarkt stellen sich aber nur ein, wenn der durch eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes ausgelöste Strukturwandel von den Unternehmen bewältigt werden kann, wenn einem unfairen Verdrängungswettbewerb durch Lohn- und Sozialdumping vorgebeugt wird und wenn es der Politik in den Mitgliedsstaaten auch zukünftig möglich ist, durch Regelungen Gemeinwohlziele zu verfolgen. Ein unkontrollierter Abbau von Regelungen kann sich schnell auch als Bumerang für die europäische Wirtschaft erweisen.

Denn zweifellos stehen den Chancen auch erhebliche Risiken gegenüber. Die aktuelle Diskussion um Mindestlöhne und eine Sicherung deutscher Standards liefern dafür einen deutlichen Beleg.

ENTWURF DER KOMMISSION – DER FALSCHER WEG

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf für eine Europäische Dienstleistungsrichtlinie wird den Erfordernissen in vielen Bereichen nicht gerecht. Die Kommission versucht, in einem großen Wurf den Dienstleistungsmarkt auf breiter Front zu deregulieren. Die Vorschläge erstrecken sich dabei sowohl auf die Gründung von Niederlassungen in den EU-Mitgliedsstaaten als auch auf die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Darüber hinaus werden Vorgaben gemacht zur Vereinfachung von Verfahren und Formalitäten sowie zur Zuordnung der Kontrollbefugnisse.

Grundsätzlich zu begrüßen ist die Bestrebung, einheitliche Ansprechpartner in den Mitgliedstaaten zu schaffen und unter anderem durch eine elektronische Abwicklung den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Betätigung in einem anderen Mitgliedsstaat so gering wie möglich zu halten. Auf diese Weise könnten gerade kleine und mittlere Unternehmen wirksam entlastet und die Attraktivität einer Dienstleistungserbringung über die Grenze deutlich gesteigert werden. Allerdings muss natürlich gewährleistet sein, dass Vorschriften eingehalten werden und die Verwaltung auch die nötigen Kontrollmöglichkeiten hat. Ich bezweifle jedoch, dass der Richtlinienentwurf eine wirkungsvolle Kontrolle gewährleisten kann, wenn zum Teil Bescheinigungen weder im Original noch in beglaubigter Kopie vorgelegt werden müssen.

...weiter auf Seite 2

Die Richtlinie greift darüber hinaus unmittelbar in Regelungen der Mitgliedsstaaten ein. Sie verfolgt erklärtermaßen das Ziel, die nationalen Vorschriften zu koordinieren, welche die Aufnahme und Ausübung einer selbständigen Tätigkeit betreffen. Sie zielt damit nicht nur auf grenzüberschreitende Tatbestände, sondern wird generell auch für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit von Inländern gelten. Die Umsetzung der Richtlinie wird daher die Überprüfung und Anpassung zahlloser innerstaatlicher Rechtsvorschriften nach sich ziehen. Eine Genehmigungsregelung für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten - z.B. auch in Form des Meisterbriefs - dürfte nur noch erlassen oder aufrecht erhalten werden, wenn sie „durch zwingende Erfordernisse des Allgemeininteresses objektiv gerechtfertigt“ ist. Die EU-Kommission überschreitet damit aus meiner Sicht klar ihre Kompetenzen. Der Geltungsbereich der Richtlinie darf nicht über das hinausgehen, was zur Verwirklichung des Binnenmarktes als Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen erforderlich ist. Ein überzogener Eingriff in die Rechtssetzungskompetenz und in die Strukturen der Mitgliedsstaaten durch die Europäische Union ist abzulehnen.

Im Zentrum der öffentlichen Diskussion und zweifellos der heikelste Punkt der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist aber die Verankerung des Herkunftslandprinzips bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen. Hier lauert die Gefahr enormer Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Inländern. Zwar wurden einige besonders problematische Regelungen inzwischen von der EU-Kommission entschärft. Tatsache ist jedoch, dass das Herkunftslandprinzip erhebliche Risiken für die heimische Wirtschaft, heimische Arbeitsplätze und heimische Strukturen birgt.

Nach der Richtlinie unterliegen die Dienstleistungserbringer im Wesentlichen nur noch den Bestimmungen ihres Heimatlandes. Der Heimatstaat ist außerdem dafür zuständig, zu kontrollieren, ob die Vorschriften eingehalten werden. Wie das funktionieren soll, bleibt das Geheimnis der EU-Kommission. Denn das Herkunftsland hat weder das Interesse noch die Möglichkeiten, die Unternehmen in anderen Staaten zu kontrollieren. Missbrauch wäre kaum zu verhindern.

Die EU ist wegen der massiven Kritik von diesem Ansatz bereits wieder ein Stück abgerückt. Die Kontrolle der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen soll nun doch beim Zielstaat verbleiben. Ferner weist die Kom-

mission darauf hin, dass die Zuordnung der Verantwortung der Kontrolle nicht bedeutet, dass die Behörden des Herkunftsmitgliedstaats die Überprüfungen auch selbst durchführen müssen. Die Maßnahmen sollen vielmehr von den Behörden des Bestimmungsmitgliedstaats gemäß den Verpflichtungen der gegenseitigen Amtshilfe und im Rahmen von Partnerschaften zwischen den einzelstaatlichen Behörden durchgeführt werden. Aus meiner Sicht wird dies zu enormen Konflikten zwischen den Mitgliedsstaaten, zur gegenseitigen Zuweisung von Verantwortung, zu zusätzlicher Bürokratie und nicht zuletzt zu einer mangelnden Effektivität der Kontrolle führen. Hinzu kommt, dass die Kontrollmöglichkeiten des Bestimmungslandes massiv abgebaut werden. Nach der Richtlinie ist es nicht nur unzulässig, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften von Unternehmen aus dem EU-Ausland zur Mitgliedschaft in einer berufsständischen Selbstverwaltungsorganisation zu verpflichten. Von einem Dienstleister könnte im grenzüberschreitenden Verkehr nicht einmal mehr eine Meldung oder eine Zustelladresse verlangt werden. Er muss zwar dem Besteller der Dienstleistung zahlreiche Angaben machen, aber für die nationalen Behörden im Land der Leistungserbringung ist er praktisch nicht mehr greifbar.

Es ist auch nur schwer vorstellbar, dass es funktionieren kann, wenn auf dem Boden ein- und desselben Staates 25 parallele Rechtssysteme gültig sein und in Konkurrenz zueinander treten würden. Sinnvolle Regelungen würden auf der Strecke bleiben. Beispielsweise haben sich führende Wettbewerbsrechtler zu Wort gemeldet, dass Verstöße gegen das heimische Wettbewerbsrecht praktisch nicht mehr verfolgt werden könnten.

Dieser Ansatz ist daher nicht nur ungeeignet, um faire Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Folgen sind viel gravierender. Durch die unzureichende Kontrolle wären der Wirtschaftskriminalität Tür und Tor geöffnet. Ferner würde ein breiter Outsourcing- und Betriebsverlagerungsprozess in Staaten mit den niedrigsten Standards ausgelöst. Je nach Branche würde als Standort das Land mit den niedrigsten Vorschriften für diesen Bereich gewählt. Die Folge wäre ein Wettlauf der Mitgliedsstaaten beim Abbau von Vorschriften. Die Nivellierung auf niedrigstem Niveau wäre die unvermeidbare Konsequenz. Ein Ziel, das wohl für keinen Europäer erstrebenswert ist. Das Handwerk befürwortet zwar grundsätzlich den Abbau überzogener Bürokratie in unserem Land. Den Mitgliedsstaaten muss die Verwirklichung von Gemeinwohlinteressen aber nach wie vor möglich

sein. Eine Erosion des Rechtsrahmens kann nicht im Interesse der Wirtschaft sein.

Es ist aber einem Mitgliedsstaat nicht möglich, sich aus dieser Abwärtsspirale auszunehmen, ohne schwerwiegende Folgen für den Wirtschaftsstandort zu riskieren. Die schleppende Reformpolitik in Deutschland vor dem Hintergrund der voranschreitenden Globalisierung und die damit verbundenen Probleme auf dem Arbeitsmarkt sowie bei der Finanzierung der öffentlichen Kassen zeigen dies überdeutlich. Eine Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie würde die Probleme weiter verschärfen.

NEUER ANSATZ ERFORDERLICH

Aus Sicht des Handwerks muss die Richtlinie grundsätzlich überarbeitet werden. Weitere Ausnahmetatbestände und Detailkorrekturen würden die ohnehin in vielen Bereichen nicht inhaltsscharf formulierte Richtlinie weiter überfrachten und für noch mehr Verwirrung sorgen. Insbesondere das Herkunftslandprinzip stellt keine tragfähige Grundlage für die Neuordnung des Dienstleistungsmarktes dar. Die Regelungskompetenz muss daher ebenso wie die Kontrollbefugnisse bei den Zielstaaten verbleiben. Dies ist nicht nur die Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb und damit ein wirtschaftlich prosperierendes Europa. Es ist vor allem die Basis für ein Europa, in dem es weiterhin möglich ist, politische Ziele wie einen sachgerechten Umweltschutz, einen funktionierenden Verbraucherschutz und den sozialen Frieden zu sichern.

Inzwischen wachsen auch bei ehemaligen Befürwortern der Richtlinie die Bedenken gegen das Vorhaben. Vorbehalte bestehen quer durch alle Parteien und sogar die Europäische Kommission hat sich zu weiteren Änderungen bereit erklärt. Der EU-Abgeordnete Dr. Wuermeling hat tiefgreifende Korrekturen an der Richtlinie gefordert. Aus seiner Sicht bedarf es einer Konkretisierung des Anwendungsbereichs des Herkunftslandprinzips sowie praktikabler Lösungen beim Unlauterkeitsrecht und Werberecht. Ferner soll sich die Richtlinie nicht auf privatrechtliche Beziehungen zwischen Dienstleister und Kunde beziehen. Weitere Forderungen sind, dass sich die Anerkennung von Berufsqualifikationen nicht nach den Regeln des jeweiligen Heimatstaates, sondern des Zielstaates zu richten hat und dass Verantwortlichkeit und Satzungsautonomie der Kammerorganisationen für Qualität und Kontrolle nicht gefährdet werden dürfen. Durch diese Änderungen

...weiter auf Seite 3

könnten deutliche Verbesserungen gegenüber dem aktuellen Entwurf erzielt werden. Aus meiner Sicht ist es aber unumgänglich, dass die Richtlinie zurückgezogen und völlig neu konzipiert wird.

Schließlich ist zu betonen, dass allen Verantwortlichen in der Politik in Deutschland klar sein muss, dass jede weitere Öffnung der Märkte im Umkehrschluss verbunden sein muss mit einer Verbesserung der Standortbedingungen in Deutschland. Wir bekommen derzeit die Folgen einer zunehmend globalisierten Wirtschaft in Verbindung mit Benachteiligungen der heimischen Wirtschaft gegenüber ausländischen Anbietern mehr als deutlich vor Augen geführt. Über 5 Millionen Arbeitslose sprechen eine deutliche Sprache. Öffnung der Märkte und Reformen, die den Standort Deutschland stärken, sind zwei Seiten derselben Medaille.

Wir können es uns nicht leisten, weiter Exportweltmeister von Arbeitsplätzen zu sein!



**HEINRICH TRAUBLINGER, MDL
PRÄSIDENT DER HANDWERKKAMMER
FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN UND
DES BAYERISCHEN HANDWERKSTAGES**

Editorial

Vor kurzem haben wir – wie in jedem Frühjahr – die Jahresrechnungen an unsere Mitglieder versandt. Den größten Teil der Beiträge – bei Redaktionsschluss waren es rd. 75 % – haben wir bereits erhalten. Dafür möchte ich mich – auch im Namen unseres Schatzmeisters – bei jedem einzelnen Zahler persönlich und im Namen aller anderen Mitglieder ganz herzlich bedanken. Diese Mittel ermöglichen es, unsere Arbeit kontinuierlich fortzusetzen. Leider war der Rechnungsversand aber für einige Mitglieder auch Anlass, die Mitgliedschaft im Wirtschaftsbeirat zu überdenken und zu beenden. Das ist ihr gutes Recht. Aber jede Kündigung tut uns natürlich weh. Wir gehen den Gründen nach und versuchen, die Mitgliedschaft zu erhalten oder durch eine geeignete Nachfolgeregelung zu ersetzen. Denn der Dialog zwischen Wirtschaft und Politik ist heute so notwendig wie noch nie. Die Probleme unseres Landes sind nur lösbar, wenn Politik und Wirtschaft an einem Strang ziehen. Wir sehen die Folgen, wenn das nicht der Fall ist. Politikverdrossenheit und Zukunftspessimismus in der Wirtschaft breiten sich aus. Beidem müssen wir mit aller Kraft entgegenwirken und die Voraussetzungen für neues Vertrauen schaffen. Das erfordert mehr Kontakte und einen noch intensiveren Dialog mit der Politik.

Dazu leistet der Wirtschaftsbeirat in Bayern einen wichtigen Beitrag. Vor diesem Hintergrund relativiert es sich auch, wenn manche Mitglieder wegen ihrer beruflichen Beanspruchung wenig oder keine Zeit finden, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen. Jede Mitgliedschaft im Wirtschaftsbeirat gibt uns mehr Gewicht und hilft uns bei unserer Arbeit.

Ihr
ANDREAS MÜLLER-ARMACK
Generalsekretär

Impressum

Herausgeber:
Wirtschaftsbeirat der Union e.V.,
Odeonsplatz 14, 80539 München
Tel.: 089-242286-0, Fax: 089-291518
e-Mail: info@wbu.de
Internet: www.wbu.de

Produktion/Anzeigen:
Kunstblatt Verlag Co. KG, Hübnerstr. 8,
01069 Dresden, Tel.: 0351-4794244,
Fax: 0351-4794245
e-Mail: mail@kunstblatt.com
Internet: www.kunstblatt.com

AUS UNSEREM AKTUELLEN BUCHMARKT



150 Jahre Orgelbau im östlichen Mitteldeutschland

Erschienen: April 2005 im Kunstblatt Verlag
Buch: A4, 184 Seiten, 156 Farb-/sw-Abb., Leineneinband
Herausgeber: Felix Friedrich, Dieter Voigt, Markus Voigt
Bestellung/Kauf: im Buchhandel oder direkt über Verlag
ISBN: 3-938706-00-7 • Kaufpreis: 29,90 EUR



Kunstblatt Verlag
T. 0351-4794244
F. 0351-4794245
mail@kunstblatt.com
www.kunstblatt.com

Wir bieten mehr als hin und her



Mit bequemen Verbindungen zu über 220 Fluglinien in aller Welt empfiehlt sich der Flughafen München als Airport der europäischen Spitzenklasse. Neben den an- und abreisenden Passagieren nutzen auch immer mehr Umsteiger diese hochmoderne Infrastruktur. Während im Terminal 1 über 70 Airlines ihre Dienste im sogenannten „Punkt-zu-Punkt-Verkehr“ anbieten, wurde das Terminal 2 auf die spezifischen Anforderungen des Drehscheibenverkehrs ausgerichtet. Eine Erfahrung teilen die Reisenden gleichwohl in beiden Terminals: Es gibt hier soviel zu schauen, schlendern und shoppen, dass die Zeit viel zu schnell vorübergeht. Da ist es kein Wunder, dass die meisten Fluggäste vom Flughafen München einfach „hin und weg“ sind.

www.munich-airport.de

M Flughafen
München

Deutschland muss sich bewegen – sonst wird es bewegt



HANS JOCHEN HENKE

Die Europäische Union ist Deutschlands wirksamster Reformmotor: Zunehmende Binnenmarktfreiheiten und Wettbewerbsdruck geben entscheidende Impulse für die erfolgreiche Liberalisierung der Branchen Luftfahrt, Telekommunikation und Banken. Mit der EU-Osterweiterung steht Deutschland vor neuen Herausforderungen, die auch vor unserem Steuersystem und Sozialstaat nicht halt machen.

Eine im internationalen Vergleich völlig überzogene Regulierungsdichte und hohe Abgabenlasten zwingen zahlreiche deutsche Unternehmen, sich gegen Investitionen im eigenen Land zu entscheiden. Die Folge: Pro Jahr schaffen deutsche Firmen 85.000 neue Arbeitsplätze im Ausland. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass durch die kostengünstigere Produktion auch Arbeitsplätze in Deutschland gesichert werden können. Der Vorwurf des mangelnden Patriotismus an die Unternehmer ist an dieser Stelle fehl am Platz. Vielmehr haben es die politischen Parteien seit Jahren versäumt, die erforderlichen Reformen auf den Weg zu bringen. Es hilft kein Wehklagen: Die Bürger wollen eine Perspektive. Dann sind sie auch bereit, Einschnitte in den Sozialstaat und eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes mitzutragen.

Ein Befreiungsschlag auf dem Arbeitsmarkt ist angesichts von faktisch sechs Millionen

Arbeitslosen unverzichtbar. Gerade mit der EU-Osterweiterung steigt der Handlungsdruck auf unseren verkrusteten Arbeitsmarkt und auf den ausgeföhrteten Sozialstaat. Die Fakten sind klar: Bei uns sind die Löhne sieben Mal so hoch wie in der Slowakei und sechs Mal höher als in Polen. Daran wird sich auch in den nächsten 20 Jahren wenig ändern: Das Lohnniveau in der Slowakei wird dann auf rund 40 Prozent des westdeutschen Lohns gestiegen sein, berechnete das ifo-Institut. Damit droht aus den EU-Beitrittsländern eine Migrationswelle nach Deutschland – nach Schätzungen des ifo-Instituts von rund 2,5 Millionen Menschen bis zum Jahr 2020. Deutschland kann eine Zuwanderung aus Osteuropa nur mit mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt bewältigen: Sinkende Löhne für Geringqualifizierte sind unverzichtbar – ansonsten droht ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit. Unser Sozialstaat führt jedoch dazu, dass sich die einheimischen Arbeitskräfte lieber in das soziale Netz fallen lassen, statt für weniger Geld zu arbeiten. Noch immer wird das Nichtstun in Deutschland belohnt: In den letzten 30 Jahren stiegen hierzulande die Bruttolöhne um 350 Prozent – die Sozialhilfe sogar um 450 Prozent. Deutschland hat es nicht geschafft, aus der Zuwanderung einen finanziellen Vorteil für unser Steuer- und Sozialsystem zu ziehen. Im Gegenteil: Zuwanderer kosten den deutschen Staat pro Kopf durchschnittlich 2.400 Euro im Jahr. Erst wenn die ausländischen Bürger länger als 25 Jahre in Deutschland leben, sind derzeit ihre Einzahlungen in unsere Sozialkassen höher als die Ausgaben des Staates. Allerdings bleiben nur 20 Prozent der Ausländer überhaupt so lange bei uns. Vor allem die Hochqualifizierten machen einen großen Bogen um Deutschland. Leistungsträger zahlen bei uns im internationalen Vergleich die höchsten Steuern und Sozialabgaben: Der Staat kassiert von jedem zusätzlich verdienten Euro 66 Prozent. Wir brauchen grundlegende Reformen, damit unser Land im Wettbewerb bestehen kann. Unerlässlich sind mehr Wachstum, mehr Beschäftigung, eine zügige Haushaltskonsolidierung, mehr Innovationsdynamik und eine größere Europafähigkeit unseres Landes. An der Erfüllung dieser Ziele wird die Politik in den kommenden Jahren unerbittlicher denn

je gemessen werden. Wenig zukunftsweisend waren vor diesem Hintergrund die Ergebnisse des von der Opposition vom Bundeskanzler eingeforderten Job-Gipfels: Sie weisen nicht den Weg für kräftiges Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze. Das unzureichende Angebot der Bundesregierung hat gezeigt, wie sehr der Bundeskanzler unter dem Druck der eigenen Partei, des Koalitionspartners und der Gewerkschaften an Bewegungsfähigkeit verloren hat. Die Stunde der Opposition ist gekommen. Sie muss nun durch überzeugende Alternativen ihre Regierungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Angesichts der mageren Ergebnisse der Hartz-Reformen und einer Rekordarbeitslosigkeit von faktisch sechs Millionen Menschen sind die Beschlüsse des Job-Gipfels zur Reform des Arbeitsmarktes besonders enttäuschend. Die Beschränkung auf höhere Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger und die Erleichterung befristeter Arbeitsverträge sind zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung. Inakzeptabel ist jedoch, dass Schlüsselthemen wie die Senkung der viel zu hohen Lohnzusatzkosten so gut wie gar nicht angefasst wurden.

Auch die Vorschläge für weitere Steuerschritte bleiben hinter den Erfordernissen zurück. Die längst überfällige Stundung der Erbschaftsteuer bei Betriebsfortführung ist sicherlich ein erfreuliches Signal. Die vorgesehene Senkung der Körperschaftsteuersätze wird jedoch so lange keine neue Dynamik auslösen, wie auf eine Nettoentlastung für die Unternehmen verzichtet wird. Aus wettbewerbs- und ordnungspolitischer Sicht ist der Gegenfinanzierungsvorschlag, die Mindeststeuer auszuweiten, ein verheerender Irrweg, den es zu verhindern gilt. Er führt zu einer stärkeren existenzgefährdenden Substanzbesteuerung und beschneidet die Investitionsfähigkeit der Unternehmen, wenn Verluste in der Investitionsphase und Gewinne in der Ertragsphase nicht ausgeglichen werden dürfen. Zudem werden die kleinen und mittelständischen Personengesellschaften nicht hinreichend entlastet. Die erhöhte Anrechnung der Gewerbesteuer dürfte einen vernachlässigbar geringen Effekt haben. Die Chancen der Arbeitslosen auf eine Rückkehr in den regulären Arbeitsmarkt werden nur dann steigen, wenn der viel zu hohe gesetzliche Kündigungsschutz für neu eingestellte Beschäftigte in Deutschland endlich fällt. Es ist ein Gebot der Fairness und der sozialen Gerechtigkeit, Arbeitslosen auf diese Weise eine zusätzliche Chance für den Ein-

Wir begrüßen Herrn Hans Jochen Henke, der die Nachfolge von Herrn Rüdiger von Voss als Generalsekretär des Wirtschaftsrates der CDU e. V. am 1. November 2004 angetreten hat. Wir freuen uns über die stetige Kooperation mit dem Wirtschaftsrat der CDU e.V. und über die zukünftige Zusammenarbeit mit Herrn Henke.

Andreas Müller-Armack

...weiter auf Seite 5

tritt in den Arbeitsmarkt zu bieten. Gleiches gilt auch für betriebliche Bündnisse für Arbeit, die ohne Veto der Gewerkschaften zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze legal sein sollten.

Statt wie versprochen 300 Gesetze abzubauen, setzt die Bundesregierung mit dem geplanten Gesetz gegen Anti-Diskriminierung auf staatliche Bevormundung. In seiner ursprünglichen Form hätte das Gesetz die deutsche Wirtschaft jedes Jahr mindestens um weitere zwei Milliarden Euro belastet. Auf Druck der Wirtschaft werden nun in der Regierungskoalition erste Korrekturen am Gesetzentwurf diskutiert. Sie greifen jedoch zu kurz, solange das Gesetz noch immer über die EU-Vorgaben hinausgeht und etwa am Klagerecht der Betriebsräte und Gewerkschaften sowie an den überhöhten Haftungsregeln des Arbeitgebers festhält.

Mit der überzogenen Umsetzung europäischer Richtlinien setzt die Bundesregierung ihren ideologiegetriebenen Weg fort, weitgehend akzeptable Richtlinien bei der Umsetzung so zu überziehen, dass sie zu einem Wachstumsnachteil für unser Land umgemünzt werden.

Während die EU-Richtlinie in der Grünen Gentechnik das gleichberechtigte Nebeneinander von konventionellen und gentechnisch veränderten Anbauformen fordert, hat die Bundesregierung die Forschung und Anwendung mit überzogenen Haftungsregeln bei Freisetzungsversuchen und beim Anbau massiv torpediert.

Alle EU-Staaten erlauben im Rahmen des Emissionshandels bei steigendem Wirtschaftswachstum ein Abweichen von den nationalen CO₂-Reduktionszielen, nur Deutschland nicht. Der Verzicht auf eine Wachstumsklausel im Nationalen Allokationsplan wirft insbesondere Betriebe mit energieintensiver Pro-

duktion zurück. Dabei hat Deutschland schon heute nach Italien die höchsten Energiepreise, die zu mehr als 40 Prozent durch staatliche Auflagen verursacht werden.

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Öffentlichkeitsbeteiligung geht die Bundesregierung mit den weitreichenden Klagerechten für Umweltverbände deutlich über das geforderte Maß hinaus. In Deutschland müssen Unternehmen, die bauen und investieren wollen, ständig damit rechnen, von Umweltverbänden und unbeteiligten Privatpersonen verklagt zu werden, selbst wenn die Kläger von den Auswirkungen gar nicht betroffen sind.

Unerträglich ist die Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Der Bundesregierung wurde eine nicht mehr kontrollierbare Lizenz zum Schuldenmachen erteilt. Willkür sind Tür und Tor geöffnet. Das Lissabonner Wachstumsziel kann so nicht mehr erreicht werden. Eine Fortsetzung dieses Weges bedeutet mit Sicherheit langfristig eine Gefährdung des Euro. Hinzu kommt mangelnde haushaltspolitische Solidität im Lande. Sie jedoch ist Voraussetzung für dauerhaftes Wirtschaftswachstum. Die Art und Weise, wie hier ordnungspolitische Grundsätze zum Nachteil der Stabilität auf Kosten der nächsten Generation eingerissen werden, ist inakzeptabel.

Statt einen zentralen Wachstumsimpuls für Deutschland und Europa zu unterstützen, betreibt die Bundesregierung Fundamentalopposition gegen die Dienstleistungs-Richtlinie. Auch wenn noch über Details diskutiert werden muss, so ist doch die Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie für die Vollendung des Binnenmarktes essentiell.

HANS JOCHEN HENKE
GENERALSEKRETÄR DES
WIRTSCHAFTSRATES DER CDU E. V.



Qualität in Stahl

Unsere Leistungen:

- » **Stahlkonstruktionen inklusive Dach und Wand**
- » **Ausführung von Schlosserarbeiten**
- » **Reparaturservice im Metallbereich**

Unsere Kunden (Auszug):

- » **BMW » Meiller » Kellerer**
- » **Tenovis » Bosch u. v. m.**

weber service
gmbh

Preußenstraße 6
80809 München
Telefon 089 357482-0
Telefax 089 357482-19
www.weber-service-gmbh.de

© Kunstblatt



WERBUNG 

PUBLIC RELATIONS 

EVENTS 

MARKTFORSCHUNG 

KOMMUNIKATION IST UNSER HANDWERK

Die Söllner Communications AG ist eine Full-Service-Agentur. Unsere Kompetenz liegt in der Betreuung Ihrer Unternehmenskommunikation und damit in der langfristigen Sicherung Ihres Unternehmenswertes. Wir bieten Ihnen Werbung, Public Relations, Events und Marktforschung unter einem Dach.

Der Vorteil für Sie? Viel Erfahrung und Kompetenz im Endverbraucher- und Business-to-Business Marketing! Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

089/41 94 73-0
info@w-soellner.de

 Söllner Communications AG
Brahmsstraße 24a • 81677 München

Terminvorschau

Memmingen 03. Mai	Bezirk Memmingen	Frauenchiemsee 10. Juni	Bezirk Berchtesgadener Land/Traunstein, Bezirk Rosenheim, Arbeitskreis „Wirtschaft und Kirchen“
München 03. Mai	Ausschuss für Energie- und Rohstoffpolitik	München 15. Juni	Ehrenpreisverleihung
Stein a.d. Traun 10. Mai	Bezirk Berchtesgadener Land/Traunstein (Mitgliederversammlung)	Berlin 16./17. Juni	Junge Unternehmer
Regensburg 10. Mai	Bezirk Regensburg	Fürth 21. Juni	Bezirk Mittelfranken
München 11. Mai	Ausschuss für Umweltpolitik	München 23. Juni	Ausschuss für Ernährungs- und Agrarpolitik
Rosenheim 12. Mai	Bezirk Rosenheim	München 23. Juni	Junge Unternehmer
München 13. Mai	Junge Unternehmer	Rosenheim 07. Juli	Bayerischer Wirtschaftstag
Nürnberg 30. Mai	Bezirk Mittelfranken	München 25. Juli	Ausschuss für Energie- und Rohstoffpolitik
München 01. Juni	Ausschuss für Aussenwirtschaft	Burghausen 27. Juli	Bezirke Inn/ Salzach, Passau, Berchtesgadener Land/ Traunstein
Banz 02./03. Juni	Ausschuss für Mittelstandspolitik	München 11. September	Bezirk München
Hof 03. Juni	Bezirk Hochfranken	München 06. Oktober	Ausschuss für Aussenwirtschaft
München 06. Juni	Ausschuss für Wirtschaftspolitik	München 14. November	Arbeitskreis „Wirtschaft und Kirchen“
München 08. Juni	Junge Unternehmer	München 05. Dezember	Jahreshauptversammlung
Kulmbach 10. Juni	Bezirk Kulmbach		



Festnetz

Mobilfunk

Internet

ePayment

- Nur für Geschäftskunden
- Kostensenkung und ServicePlus
- Ohne Mindestvertragslaufzeit
- Alles auf einer telego!-Rechnung
- 350 Freiminuten Guthaben

In Kooperation mit:
 Bundesärztekammer; Bundesingenieurkammer;
 Bundesverband Deutscher Unternehmensberater;
 Deutscher Anwaltverein; Deutscher Steuerberater
 Verband; Deutscher Hochseesportverband Hansa;
 Verband Beratender Ingenieure; u.a.

- Telefon: 089 61445-410
- Telefax: 089 61445-511
- www.telego.de

FÜR BAYERISCHE UNTERNEHMEN MIT DRESDNER NIEDERLASSUNG



Citylights 2006

Der Kalender für 2006 anlässlich des Stadtjubiläums „800 Jahre Dresden“; außergewöhnlich in Form, Farbe und Format. Als Werbepäsent für Ihre Geschäftspartner oder für private Nutzung. Jetzt zum Herstellungspreis.

Mehr unter: www.kunstblatt.com

Anzeigen in der Mitglieder-Info

1/1 19 x 27,3 cm € 1.320,-	2/3 12,5 x 27,3 cm € 1.050,-	4/2 19 x 13,4 cm € 850,-	1/3 hoch: 6 x 27,3 cm quer: 19 x 9,8 cm € 620,-	1/4 hoch: 6 x 20 cm quer: 19 x 6,8 cm € 495,-	1/6 hoch: 6 x 13,4 cm quer: 19 x 4,2 cm € 340,-	1/8 hoch: 6 x 9,8 cm quer: 9,2 x 6,4 cm € 290,-
----------------------------------	------------------------------------	--------------------------------	--	--	--	--

Antwort-Fax: 089 291518 (WBU) oder 0351 4794245 (Kunstblatt)

Wir interessieren uns für Anzeigenschaltung(en) im angekreuzten Format/Preis/Zeitraum. Kontaktaufnahme siehe Absender.
 Format/Preis: 1/1 1.320,- 2/3 1.050,- 1/2 850,- 1/3 620,- 1/4 495,- 1/6 340,- 1/8 290,-
 Monat: 5/05 6/05 7/05 9/05 10/05 11/05 12/05 1/06 2/06 3/06 4/06 5/06 6/06

Firma Ansprechpartner Frau/Herr

PLZ Ort Straße

Telefon Fax